

waltanwendung kommen und für diese Beziehungen der Völker untereinander kein Recht mehr anerkennen. Gerade deshalb gelte es, so schloß Kröger seine Ausführungen, dieses Recht der Völker zu verteidigen, es durch aktive Einwirkung der Völker zu entwickeln und mit zu einem Element des Kampfes um den Frieden zu machen. Das sei ein realer Beitrag zur Lösung der dringenden Aufgaben, die heute vor uns stehen; Abschluß eines Friedenspaktes zwischen den fünf Großmächten, Durchführung einer Volksabstimmung gegen die Remilitarisierung, Abschluß eines Friedensvertrages im Jahre 1951, Errichtung eines Gesamtdeutschen Konstituierenden Rates als Voraussetzung für eine friedliche Lösung der deutschen Frage.

In der Diskussion zu dem mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag Krögers gaben vor allem die westdeutschen Juristen wertvolle und anregende Beiträge. Aus ihren Diskussionsbeiträgen ergab sich, daß seit dem Beginn der Remilitarisierung Westdeutschlands, seit der immer offener werdenden Verschärfung des reaktionären Kurses der Adenauer-Regierung, seit der immer offensichtlicher werdenden Verschlechterung der Lebenshaltung der breiten Masse der Bevölkerung Westdeutschlands die Basis für die Aufgaben und Ziele der demokratischen Juristen entscheidend verbreitert werden konnte. Dies komme nicht nur im zahlenmäßigen Anwachsen der Vereinigung Demokratischer Juristen; in Diskussionen und Besprechungen zum Ausdruck, sondern auch darin, daß die Richter und Staatsanwälte in Westdeutschland sich in zunehmendem Maße weigerten, die flagranten Verfassungs- und sonstigen Rechtsbrüche der Bonner Regierung mitzumachen, weshalb sie beispielsweise den berüchtigten Adenauer-Erlaß zur Entfernung aller Beamten wegen fortschrittlicher Gesinnung oder Betätigung aus dem Staatsdienst desavouierten. Mit Recht verwiesen die westdeutschen Diskussionsredner darauf, daß es darauf ankomme, an diesem Punkt anzusetzen und in persönlichen Gesprächen und in den sich überall bildenden Komitees zur Verteidigung des Friedens auf die Notwendigkeit des Kampfes um die Einheit Deutschlands hinzuweisen und den nationalen Widerstand zu realisieren. Die Verteidigung der sieben jungen Menschen, die auf Helgoland eine patriotische Tat vollbracht hatten, sei eine praktische Verwirklichung dieser Forderung gewesen.

Professor Dr. Steiniger wandte sich in seinem Diskussionsbeitrag gegen die im Verlaufe der Diskussion geäußerte Ansicht, die Beschäftigung mit dem Völkerrecht führe zum Pessimismus. Er verwies darauf, daß eine richtige Analyse der gegenwärtigen Lage im Gegenteil ergebe, daß die Kräfte des Friedens stärker seien als die des Krieges. Weil der Clique der Kriegstreiber die große Front gegenüberstehe, die gebildet werde aus den Völkern, die sich schon als Staaten organisiert haben, und den Völkern in den ausgebeuteten und unterdrückten Staaten mit ihrer einmütigen Ablehnung eines neuen imperialistischen Krieges, und weil diese gewaltige Front des Friedenslagers geführt werde von der mächtigen Sowjetunion, deshalb, so führte Steiniger aus, sei jeder Optimismus im Kampf für den Frieden gerechtfertigt.

Im zweiten Teil der Tagung wurden die organisatorischen Fragen der Vereinigung behandelt. Die Generalsekretärin Frau Hilde Neumann stellte in den Mittelpunkt ihres Tätigkeitsberichtes die von allen Delegierten zustimmend aufgenommene Forderung, mehr als bisher Initiative und Aktivität von unten in den Bezirken und Ländern zu entwickeln. Die neuen, in einer Kommission eingehend beratenen Statuten der Vereinigung, wurden einstimmig angenommen.

Der neugewählte Vorstand besteht aus folgenden Personen: Präsident: Professor Dr. Neye, Dekan der

juristischen Fakultät der Humboldt-Universität, Vorstandsmitglied des Berliner Friedenskomitees; Vizepräsident: Fechner, Minister der Justiz; Mitglieder des Vorstandes: Schumann, Präsident des Obersten Gerichts; Hilde Neumann, Magistratsdirektor; Dr. Helm, Generalstaatsanwalt von Groß-Berlin; Henny Schütt, Landgerichtspräsident; Stegmann, Oberrichter beim Obersten Gericht; Inge Gentz, Rechtsanwältin; Dr. Rabe, Rechtsanwalt und zwei westdeutsche Juristen.

Nachdem Justizminister Fechner in seinem Schlußwort auf die Notwendigkeit verwiesen hatte, den Kampf um die Einheit Deutschlands und um den Frieden der Welt noch mehr zu verstärken, wurde als Ergebnis der Tagung einstimmig die nachstehende Entschließung angenommen, die die Grundlage der Arbeit der Vereinigung Demokratischer Juristen Deutschlands in der nächsten Zeit sein soll.

Entschließung

Die Delegierten der gesamtdeutschen Konferenz der Vereinigung Demokratischer Juristen Deutschlands, die am 17. März 1951 in Berlin stattfand, sind auf Grund eines Referates von Professor Dr. Kröger über das Thema „Der völkerrechtswidrige Charakter der anglo-amerikanischen Politik“ und der anschließenden Diskussion zu folgenden Feststellungen gekommen:

- I. Es gibt völkerrechtliche Grundsätze, die von allen Staaten anerkannt sind und die als Ausdruck des heutigen Nebeneinanderbestehens zweier ökonomischer Systeme in der Welt die Aufgabe haben, dieses Nebeneinanderbestehen zu ermöglichen und damit der Erhaltung des Friedens in der Welt zu dienen. Diese völkerrechtlichen Grundsätze sind nicht nur in internationalen Abmachungen und Verträgen ausdrücklich niedergelegt, sondern entsprechen auch dem Willen der Völker, wie er in stets zunehmendem Maße in der Weltfriedensbewegung zum Ausdruck kommt.
- II. Diese völkerrechtlichen Grundsätze können in der Hand der friedliebenden Menschen in aller Welt zu einer wirksamen Waffe zur Erhaltung des Friedens werden. Für die Erreichung dieses Zieles zu kämpfen, ist den demokratischen Juristen als besondere Aufgabe gestellt.
- III. Das Wachsen und Erstarken der Weltfriedensbewegung zeigt, wie sehr die Völker heute schon in der Lage sind, ihren Willen zum Frieden mit solcher Macht zum Ausdruck zu bringen, daß die Kriegstreiber es nicht mehr wagen können, ihre verbrecherischen Pläne zu verwirklichen. Ein Ausdruck dieser Bewegung der Völker sind die Gesetze zum Schutze des Friedens. Der Erlaß eines solchen Gesetzes in allen Ländern, insbesondere auch im Westen Deutschlands, muß unbedingt gefordert werden.
- IV. Aus dieser Situation erwachsen den demokratischen Juristen insbesondere folgende Aufgaben:
 1. Schonungslose und unermüdliche Entlarvung der völkerrechtswidrigen Politik der imperialistischen Kriegstreiber.
 2. Pflege und Entwicklung eines demokratischen, dem Frieden dienenden Völkerrechts.
 3. Beharrliche und leidenschaftliche Unterstützung des Kampfes der Weltfriedensbewegung und aller der Erhaltung des Friedens dienenden Bestrebungen der Völker.
 4. Jederzeitige und rückhaltlose Unterstützung der Friedenskämpfer und uneingeschränkte materielle und ideelle Hilfe für die Opfer des Friedenskampfes.

Keinen Handschlag für die Kriegshetzer — Alle Kraft für den Frieden!

Europäische Arbeiterkonferenz Ostern 1951 in Berlin